

## Modulprüfungen

### Karate-Prüfungen aufgeteilt auf mehrere Prüfungstermine

#### Worum geht es?

Pro Jahr finden bei den jugendlichen und erwachsenen Mittel- und Oberstufenklassen zwei offizielle Prüfungstermine statt, jeweils vor den Sommer- und vor den Weihnachtsferien. Die Prüfung ist meist auf zwei oder drei Abende aufgeteilt. Kann ein Kohai – aus welchen Gründen auch immer – nur einmal wöchentlich trainieren, so dürfte es für ihn schwer sein, sich auf einen spezifischen Zeitpunkt hin in allen Bereichen (Kraft, Kondition, Kihon, Kata, Kumite) ausreichend auf die Prüfung vorzubereiten. Aus diesen Gründen kann es sinnvoll und aus Sicht des Kohais wünschenswert sein, eine Prüfung auf mehreren Prüfungstermine zu verteilen. So kann die Prüfung modulartig bzw. etappenweise abgelegt werden.

#### Voraussetzungen:

- Die Gesamtprüfung ist innerhalb 1 Jahres (13 Monate bzw. 3 Prüfungstermine) abzulegen, ansonsten die bereits absolvierten Prüfungsteile verfallen.
- Die Prüfung kann auf 2 oder 3 Prüfungstermine aufgeteilt werden.
- Jeder Prüfungsteil muss bestanden werden. Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, so verfallen die bereits absolvierten Teile, selbst wenn diese bestanden wurden.
- Die Aufteilung der Prüfungsteile kann nur folgendermassen vorgenommen werden (pro Prüfungsteil 1 oder 2 der folgenden Module):
  - Kihon / Falltechniken / Kraft / Kondi
  - Kata / Bruchtest / Theorie
  - Kumite
- Eine Aufteilung kann nur für Prüfungen auf Kyu-Grade erfolgen. Für Dan-Prüfungen gelten die Regeln der Modulprüfungen nicht.
- Die Regelung der Modulprüfungen gilt nur für Jugendliche und Erwachsene.
- Für jeden Teil der Prüfung ist eine Prüfungsgebühr von Fr. 60.-- zu entrichten.
- Der Prüfling hat nach Ablegen jedes Prüfungsteils Anspruch auf dessen Bewertung.

#### Anmerkungen:

Der Kohai erwirbt erst nach bestandenerm Abschluss sämtlicher Prüfungsteile den nächsthöheren Kyu-Grad. Es gibt keine 'Kyu-Zwischenstufen'. Auch besteht kein Anspruch auf teilspezifischen Unterricht.